



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

8. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen  
Landesbauordnung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**2. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen** **9**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**3. Information zur Nutzung von Wohnraum zu Zwecken der Kurzzeitvermietung** **10**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/341

**4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/301

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08  
Vorlage 17/384

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den  
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800  
anzunehmen.

- 5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** 15

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018  
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.

- 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

- Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten** 19

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>7. Sachstand zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende</b>  | <b>22</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/376   |           |
| <b>8. Geplante Abschaffung des Sozialtickets durch Schwarz-Gelb</b>   | <b>24</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/366   |           |
| <b>9. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht?</b> | <b>25</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/390   |           |
| <b>10. Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016</b>  | <b>26</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/360   |           |
| <b>11. Verschiedenes</b>  | <b>27</b> |

## Aus der Diskussion

### 1. **Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erinnert an die Vereinbarung der Fraktionen zur Abstimmung in Fraktionsstärke.

**Fabian Schrumpf (CDU)** betont, es gehe lediglich darum, das Inkrafttreten des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben, da politische Entscheidungen und Vorgaben das Bauen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich verteuert hätten, weshalb das im Dezember 2016 unter der Vorgängerregierung abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren von erheblicher Kritik begleitet worden sei. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung vielfältige andere Möglichkeiten der Regelung der Landesbauordnung aufgezeigt, bei der es sich im Kern um Baupolizeirecht handele, durch die das Bauen nicht weiter verteuert und verkompliziert werde.

Deshalb wolle die neue Landesregierung das Bauen durch Entbürokratisierung und die weitere Vermeidung von Baukostensteigerungen sowie die Umstellung auf digitale Verfahren insbesondere im Hinblick auf die Bauantragstellung vereinfachen, beschleunigen und damit die Bautätigkeit fördern, um für Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen.

Die Landesbauordnung werde man daher in der Zeit des Moratoriums mit Blick auf diese Zielsetzung kritisch überprüfen. In diesem Jahr werde man sich mit der Kritik der verschiedenen Verbände und der am Bau Beteiligten sowie der Kammern und den einzelnen Kommunen intensiv auseinandersetzen und mit Blick auf die vielfältigen angesprochenen Punkte für einen Entwurf sorgen, der den angesprochenen Zielen entsprechen werde. Stichworte seien hier die weitere Anpassung an die Musterbauordnung, die Einführung digitaler Verfahrensinstrumente sowie insbesondere die kritische Überprüfung des Abstandsflächenrechts.

Der Antrag der SPD-Fraktion ziele auch in seiner hilfswisen Ausgestaltung darauf ab, Teile der Bauordnung aus dem Jahr 2016 in Kraft treten zu lassen. Seine Fraktion halte es hingegen für nicht hilfreich, einen rechtlichen Flickenteppich zu schaffen. Vielmehr werde man das durch das Moratorium entstehende Jahr konsequent für einen richtigen Aufschlag nutzen.

In der politischen Diskussion werde unzulässigerweise verkürzt und so getan, als gäbe es während des Moratoriums keine Landesbauordnung. Selbstverständlich bleibe die Landesbauordnung in ihrer bisherigen Fassung auch im Jahre 2018 in Kraft. Vor diesem Hintergrund müsse man auch die Kritik in Bezug auf das Bauen mit Holz zurückweisen, was bereits nach geltender Rechtslage möglich sei, wenn auch in Einzelfällen bei höheren Gebäuden mit einer Sondergenehmigung. Das Ministerium habe aber bereits sehr gut reagiert und sämtliche Oberbürgermeister und Landräte mit FAQ zum Moratorium und der Landesbauordnung angeschrieben und darauf hingewiesen, dass tatsächlich überhaupt keine Rechtsunsicherheit bestehe.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** widerspricht, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände hätten sich als wichtige Ansprechpartner für die Umsetzung sehr vehement gegen das Moratorium ausgesprochen und stattdessen für eine fachliche Auseinandersetzung geworben, weil man andernfalls mit Blick auf die langen Vorlaufzeiten zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung ein Chaos anrichte, was mit den vom Ministerium vorgeschlagenen Zeitabläufen nicht vereinbar sei.

Beim Holzbau würden durch das Moratorium wichtige Aufträge in Nordrhein-Westfalen verhindert, weil man nicht bereit sei, neue Möglichkeiten des Holzbaus in Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Dadurch verhindere man am Industriestandort Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze und lasse die innovativen neuen Schritte, die durch die Landesbauordnung 2016 möglich gewesen wären, nicht zu.

Der R-Standard und die Barrierefreiheit in der Landesbauordnung 2016 stellten einen mit den unterschiedlichen Interessenverbänden lange abgewogenen Kompromiss dar. Diese Einigung nun aufgrund des Protestes eines einzelnen Interessenverbandes, nämlich Haus & Grund, der der Landesregierung inhaltlich die Hand führe, wieder aufzuheben, bleibe ihm völlig unverständlich. Deshalb sollte man die Landesbauordnung 2016 wie geplant zum 1. Januar 2018 in Kraft treten lassen.

**Christian Dahm (SPD)** hält das Moratorium für die erst im Dezember 2016 beschlossene Landesbauordnung für einen ideologischen Reflex, der in keiner Weise sachlich begründet werde, sondern vielmehr der Bauindustrie und den Menschen in Nordrhein-Westfalen in massivster Form schade. Es handele sich um einen handwerklichen Fehler der Landesregierung, ein gut austariertes Gesetz zu stoppen, ohne bisher eigene konkrete Veränderungsvorschläge vorzulegen.

Dies habe für die Bauindustrie und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen fatale Folgen. So könnten wichtige Neuerungen nicht in Kraft treten wie beispielsweise die Barrierefreiheit im Wohnungsbau, die Erleichterungen beim Bauen mit Holz, Typenbaugenehmigung, breitere Stellplätze in Tiefgaragen und Parkhäusern usw.

Der derzeitige Schwebезustand führe nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände zu einer breiten Verunsicherung, auf welcher Basis man denn nun genehmigen solle. Auch die Fördergebiete im sozialen Wohnungsbau seien im Referenzzeitraum Januar bis Oktober von 2016 auf 2017 alleine um 41 % eingebrochen.

**Stephen Paul (FDP)** spricht sich ebenfalls für die Verschiebung des Inkrafttretens der rot-grünen Bauordnung über das Moratorium um einige Monate aus. Die bisher gültige Landesbauordnung gelte fort, sodass er die von Christian Dahm angesprochenen fatalen Folgen nicht nachvollziehen könne. Die Handreichung des Ministeriums für kommunale Bauämter, die Investoren und die Architekten mache deutlich, dass beispielsweise selbst das Bauen mit Holz ganz gut möglich sei. Vielmehr glaube er, dass viele im Land gerade durchatmeten, dass die rot-grüne Landesbauordnung mit ihren Verschärfungen und Erschwernissen nicht in Kraft trete; so habe auch die überwiegende Anzahl der Sachverständigen in der Verbändeanhörung das Moratorium begrüßt.

Seine Fraktion werde das Moratorium mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion durch die parlamentarische Beratung bringen. Die Menschen im Lande wüssten, dass die rot-grüne Landesbauordnung nicht in Kraft treten, sondern man innerhalb weniger Monate eine neue Landesbauordnung erarbeiten werde, viel schneller als Rot-Grün seinerzeit, die bis zum Sommer vorliege und das Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen erleichtere und deutlich günstiger ermögliche.

Man höre, dass das Ministerium bei der Novellierung der Landesbauordnung recht zügig vorankomme, wirft **Arndt Klocke (GRÜNE)** ein. Insofern möchte er wissen, ob man anstelle des Moratoriums nicht mit einer Übergangsregelung besser beraten wäre. Dabei baue die neue Landesregierung natürlich auf die Vorarbeiten der letzten 15 Jahre auf und fangen nicht bei null an. Er gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung eine komplett neue Landesbauordnung vorlege.

**Roger Beckamp (AfD)** gibt seinen Eindruck mit Blick auf die Aussagen der Oppositionsfractionen wieder, die bestehende Landesbauordnung müsse ganz fürchterlich sein, was er nicht für richtig halte. Mit Blick auf die noch ausstehende inhaltliche Diskussion spreche sich seine Fraktion ebenfalls für das Moratorium aus.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** hält das Moratorium für sinnvoll, denn es biete Zeit, den Status quo mit Blick auf den Koalitionsvertrag zu analysieren. Es biete aber auch allen am Bau Beteiligten Zeit und Verlässlichkeit, denn die Landesbauordnung aus dem Jahr 2000 gelte bis zum Dezember 2018 fort. Anschließend werde eine neue Landesbauordnung in Kraft treten. Man brauche diesen Übergangszeitraum, um Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen. Dies gelte für die Bauaufsichtsbehörden, die im Rahmen des Verfahrensrechts tätig werden müssten, sofern sie sich gegebenenfalls auf Veränderungen und Erleichterungen bei Genehmigungen einzustellen hätten, wie auch für die Bauherrinnen und Bauherren, die Entwurfsvorlageberechtigten wie auch für die Unternehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.



**2. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, über den Wunsch nach einer Anhörung habe man in der Obleuterunde am 29. November 2017 beraten und sich mehrheitlich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung verständigt.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** beantragt gleichwohl die pflichtige Beteiligung an der Anhörung.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

### 3. Information zur Nutzung von Wohnraum zu Zwecken der Kurzzeitvermietung

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/341

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Landesregierung

Der Bericht zeige, dass die Landesregierung das Thema der Kurzzeitvermietungen genau beobachte, meint **Fabian Schrupf (CDU)**. Dafür bedürfe es keines eher populistischen Antrages der SPD-Fraktion, zu dem man am Vormittag eine Anhörung durchgeführt habe, der etwas fordere, was längst bestehe.

Da man das Thema mit Blick auf die Auswertung der am Vormittag durchgeführten Anhörung noch einmal auf der Tagesordnung haben werde, müsse man darüber heute keine ausführliche Aussprache durchführen, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Die Anhörung habe ein sehr differenziertes Bild dargeboten. Diesbezüglich verweist er auf die kritischen Ausführungen von Hilmar von Lojewski oder des Vertreters der Stadt Köln, der der CDU angehöre. Es handele sich um ein sehr spannendes und zukunftsgerichtetes Thema, sodass sich die Debatte darüber sicher lohne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erläutert, man habe diesen Bericht zwischen drei Häusern erarbeiten lassen und vorgelegt, weil das Ministerium Anfragen etwa zur rechtlichen Zulässigkeit der Kurzzeitvermietungen erreichten, es sich gleichzeitig aber auch um ein Thema der politischen Auseinandersetzung handele. Deshalb habe man erstmalig umfassende Informationen darüber zusammengestellt, was ein Mieter beachten müsse, der Wohnraum kurzzeitig vermieten wolle. Abseits von gesetzlichen Rahmenbedingungen wolle man sehr transparent und offen über den rechtlichen Rahmen aufklären.

Sie entgegnet Arndt Klocke, der immer versuche, dieses Thema abseits von Aussagen der Landesregierung zu spielen, man werde das Wohnungsaufsichtsgesetz nach wie vor einer Überprüfung unterziehen und eine Evaluation in Zusammenarbeit mit den Kommunen über die Regelungsinhalte durchführen verbunden mit der Frage nach Verbesserungen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** widerspricht, er habe weder Äußerungen zur Landesregierung noch zum Inhalt des Berichtes gemacht, was er erst im Rahmen der Auswertung der Anhörung tun wolle.

#### 4. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/301

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08  
Vorlage 17/384

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** hält die Haushaltstitel in den Bereichen Heimat und Quartier angesichts fehlender konzeptioneller Überlegungen für außerordentlich üppig. Er kündigt Anträge im Rahmen des Haushaltsverfahrens an.

Bei den Themen Quartier und altersgerechtes Wohnen, die nun beim Heimatministerium lägen, fielen offensichtlich Zuschüsse für wichtige Bereiche weg. Dabei handele es sich wie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales um ein gewisses Katz- und-Maus-Spiel, was denn nun weg falle. Offensichtlich solle allerdings die Förderung der Quartiersarbeit sowie des altersgerechten Wohnens inhaltlich deutlich geschleift werden. Auch hier kündigt er entsprechende Haushaltsanträge an.

**Christian Dahm (SPD)** schließt sich Mehrdad Mostofizadeh an, hält den Stellenaufwuchs allerdings nicht nur für üppig, sondern für geradezu opulent. Die Überschrift „mehr Bürokratie wagen“ hielte er für angemessen. So wolle das Ministerium eine Transparenzkommission und eine Stabsstelle einrichten, wofür man erhebliches Personal benötige, was nicht der politischen Vorstellung seiner Fraktion entspreche.

Zudem lehne man den Baubereich mit der Landesbauordnung, dem sozialen Wohnungsbau und den Einschränkungen bei der Quartiersentwicklung ab.

Er kündigt für die kommende Sitzung des HFA in der kommenden Woche zwei Anträge seiner Fraktion an. Dabei handele es sich zum einen um die Absenkung der Krankenhausinvestitionsumlage von 40 auf 20 % sowie um eine Veränderung beim FlüAG. Damit knüpfe man nahtlos an den Antrag zum Nachtragshaushalt für die Verlängerung der Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge von drei auf sieben Monate an.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** hält den Stellenaufwuchs weder für üppig noch für opulent. In den Kommunen sängen alle Fraktionen das Hohelied auf das Ehrenamt, was man genau in dem Kapitel Heimat stark berücksichtige. Zudem wolle man die Kommunen stark machen, die dem Ehrenamt helfen sollten. Allein dieser Teilaspekt rechtfertige die veranschlagten Mittel. Insofern empfinde er die Worte üppig und opulent fast als Beleidigung.

**Fabian Schrupf (CDU)** hält es für völlig schleierhaft, dass die SPD-Fraktion einen Widerspruch zwischen den Themen Heimat und Quartiersentwicklung konstruieren wolle, denn Heimat sei das verbindende Element für die Lebensqualität in den Quartieren, was die Stabsstelle rechtfertige. Dabei gehe es um Themen wie Traditionsbewahrung oder die Denkmalpflege, bei der man nun die Denkmalfördermittel wieder einstelle, denn auch dabei handele es sich um Heimat und um Quartiersentwicklung, womit man die Lebensqualität erhöhen könne.

Es mache ihn schmunzeln, so **Henning Höne (FDP)**, dass sich die Erfinder des Effizienzteams an einer Stabsstelle rieben. Er erinnert an die letzte Ausschusssitzung, die die Unterschiedlichkeit des Verständnisses des Begriffes Heimat aufgezeigt habe. Wenn man den Begriff Heimat definierte, würde man damit zwangsläufig manches ausschließen. Es handele sich um einen neuen Bereich der Landespolitik, der parteiübergreifend mit Leben gefüllt werden müsse.

Er mahnt, zu einer konstruktiven Kritik der Opposition gehöre auch die Betrachtung von Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren wie beispielsweise bei der Eigentumsförderung.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** widerspricht, es gehe nicht um die Definition des Begriffes Heimat, sondern schlichtweg darum darzustellen, was mit dem Geld passieren solle, was sich ihm nicht erschließe. Dazu reiche der pauschale Hinweis von Bernhard Hoppe-Biermeyer zur Stärkung des Ehrenamtes nicht aus, denn dann könne man die gesamte Haushaltsberatung einstellen und nur noch mit Überschriften arbeiten. Der Haushaltsplan müsse eine Richtung vorgeben, mit der das Geld ausgegeben werde.

Er betont, er habe keineswegs die Begriffe Quartier und Heimat gegenübergestellt, sondern halte die Festlegung der Landesregierung, altersgerechtes Wohnen und viele innovative Wohnprojekte nicht mehr zu fördern, für falsch. Auf der einen Seite gebe man Geld für etwas aus, bei dem die Inhalte noch nicht klar seien, auf der anderen Seite setze man falsche Prioritäten.

Man werde sich selbstverständlich der politischen Diskussion um den Begriff Heimat nicht verschließen, betont **Christian Dahm (SPD)**. Hier werde allerdings Geld in den Haushalt eingestellt für etwas, von dem man noch gar nicht wisse, wofür man es ausgeben wolle. Die Koalition wolle in den nächsten Jahren 113 Millionen € alleine dafür einstellen, den Heimatbegriff zu finanzieren, ohne zu sagen, was konkret dahinterstecke.

Die Ausführungen von Bernhard Hoppe-Biermeyer irritierten ihn völlig, denn das Ehrenamt liege bei der Staatskanzlei.

Er fordert Henning Höne auf, bei der von ihm angekündigten Eigentumsförderung endlich den immer angekündigten Antrag auf Absenkung der Grunderwerbsteuer einzubringen. Tatsächlich wolle die Koalition aber nicht auf dieses Geld im Landeshaushalt verzichten und ziehe sich aus der Verantwortung, indem man wie im Koalitionsvertrag

vereinbart die Eigentumsförderung mit einer Bundesratsinitiative angehen wolle. Dabei handele es sich um eine Mogelpackung, denn die Koalition wisse genau, dass sie dafür auf Bundesebene keine Mehrheit mehr bekommen werde. Dieses Vorgehen halte er für unredlich. Vielmehr müsse man die Grunderwerbsteuer senken, wobei die Koalition genau wisse, dass dies nicht gehe, weil die Einnahmen vom Finanzminister im Haushalt bereits eingerechnet worden seien.

**Roger Beckamp (AfD)** meint, bei Heimat handele es sich um einen Generalbegriff, unter dem man alles ablegen könne. Henning Höne öffne die Tür für eine gewisse Beliebigkeit. Der Begriff Heimat werde von der CDU vermutlich als Etikett gebraucht, ohne genau zu wissen, was man damit anfangen solle. An der Definition wirke seine Fraktion gerne mit.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** möchte mit Blick auf einen Einwurf von Henning Höne wissen, ob die Landesregierung einen neuen Grunderwerbsteuersatz vorschlage und es diesbezüglich noch eine Ergänzungsvorlage geben werde, oder ob die schwarz-gelbe Landesregierung den gleichen Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % wie die rot-grüne Landesregierung für den Haushalt 2018 vorschlage.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** widerspricht Mehrdad Mostofizadeh, die Landesregierung werde die altengerechten Quartiersentwicklung nicht mehr fördern, was nicht stimme. Ihr Haus habe das Thema altengerechten Quartiersentwicklung aus dem Landesförderplan Alter und Pflege bekommen. Die Quartiersförderung liege in ihrem Haus bei der Städtebauförderung und der sozialen Wohnraumförderung. Darüber hinaus gebe es die Quartiersakademie und das Pilotprojekt „Generationengerechtes Wohnen im Quartier“ unter Beteiligung der NRW.BANK und anderer Partner wie zum Beispiel Bertelsmann. Schon jetzt gebe es fünf verschiedene Instrumente, die sich mit dem Thema altersgerechte Quartiere befassten.

Vor diesem Hintergrund wolle die Landesregierung diese völlig verschiedenen Instrumente, die sich demselben Thema widmeten, aufeinander beziehen, um so zu einer besseren Zielerreichung zu kommen. Deswegen schaue man sich bis zum Sommer 2018 die verschiedenen Instrumente an und werde sie sinnvoll zusammenführen. Dazu gehöre auch die weitere Zusammenarbeit mit dem Landesbüro Altengerechte Quartiersentwicklung in Bochum. Das Nebeneinander der letzten Jahre in Bezug auf verschiedene Quartiersansätze wolle man stärker aufeinander beziehen und miteinander verschränken, damit man die entsprechenden Ziele für die Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich erreiche und es am Ende nicht nur bei Pressemitteilungen über das bleibe, was man politisch beabsichtige.

In Bezug auf seine Frage zum Grunderwerbsteuersatz teilt sie mit, sie habe den Einwurf von Henning Höne nicht gehört. Insofern möge Mehrdad Mostofizadeh seine Frage direkt an Henning Höne richten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** insistiert, nach der Landesverfassung hätten die Abgeordneten ein Recht darauf, ordnungsgemäß von der Landesregierung über Sachverhalte unterrichtet zu werden. Insofern bitte er die Ministerin darzulegen, ob der in dem ihm vorliegenden Haushaltsband vorliegende Grunderwerbsteuersatz in Höhe von 6,5 % zutreffe oder ob die Landesregierung in diesem haushaltsverfahren daran Änderungen plane.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** meint, diese Frage werde eigentlich besser im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert; sie werde dazu gleichwohl, dann eben für den Finanzminister Stellung nehmen. Die vorgeschlagenen 6,5 % würden auch im Haushalt für das Jahr 2018 berücksichtigt, weil es einen laufenden Bundesratsantrag der NRW-Koalition in Bezug auf Freibetragsregelungen auf Bundesebene in Bezug auf die Grunderwerbsteuer gebe. Dazu liege ein zweiter Bundesratsantrag aus Schleswig Holstein vor, mit dem auch noch die Thematik der Share-Deals im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer auf der Tagesordnung stehe. Bevor man diese Bundesratsinitiative nicht zu einer Klärung geführt habe bzw. in den anstehenden Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD zu einer Lösung führe, könne man so etwas nicht proaktiv machen. Man wolle eine Variabilität im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer für die Länder haben, also eine Ermächtigung, sie freier zu gestalten als bisher. Dabei handele es sich um einen laufenden politischen Beratungsprozess.

**Stefan Kämmerling (SPD)** greift die Ausführungen auf, der Bereich Heimat umfasse demnächst auch das Ehrenamt. Als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses habe er sich auch mit dem Einzelplan der Staatskanzlei befasst, in dem der Bereich Ehrenamt explizit ausgeführt werde. Er möchte wissen, ob die Landesregierung deshalb zukünftig über den Einzelplan 08 das kommunale Ehrenamt und über den Haushalt der Staatskanzlei andere Ehrenämter finanzieren werde oder wie man sonst differenzieren wolle.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** betont, in Nordrhein-Westfalen gebe es Zigttausende ehrenamtliche Heimatgestalterinnen und Heimatgestalter. Sie setzten sich in vielfältiger Weise für die Identität ihrer Stadt oder ihrer Region ein. Insofern sei Heimat eng mit den Ehrenamtlichen verknüpft. Beides miteinander zu verzahnen inklusive der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, sei eine Aufgabe, mit der man sich auseinandersetze. Dies werde man nicht konfrontativ klären, wie es die Opposition versuche, sondern man arbeite Hand in Hand, weil es um die Gestaltung der Heimat in Nordrhein-Westfalen gehe. Dabei spiele das Ehrenamt eine wichtige Rolle, was die Abgeordneten aus ihrer Arbeit wüssten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800 anzunehmen.

**5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018  
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** hebt das GFG 2018 als Rekord-GFG und positives GFG hervor. Damit zeige man eindeutig, dass man die Kommunen als dem Rückgrat der Gesellschaft stärken wolle. Die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2018 betrage 11,7 Milliarden €, mithin mehr als 1 Milliarde € mehr als im Vorjahr. Selbstverständlich seien die sprudelnden Steuereinnahmen hilfreich. Gleichzeitig helfe man den Kommunen aktiv, indem man die Bundesentlastung in Höhe von 217 Millionen € direkt weitergebe, schaffe den Kommunal-Soli ab, was 91 Millionen € für die Kommunen bringe, und schmelze Jahr für Jahr den Vorwegabzug ab, beginnend mit 31 Millionen € über 61 Millionen € im übernächsten Jahr bis hin zu 91 Millionen € im Jahr darauf. Die Kommunen begrüßten zudem sehr die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den investiven Pauschalen. Es handele sich somit um ein sehr kommunalfreundliches GFG; darin liege sein roter Faden.

Das GFG bleibe in seinen Eckpunkten unverändert, stellt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** klar, denn es handele sich um eine schlichte Fortführung der rot-grünen Systematik. Die Konjunktur helfe, aber Schwarz-Gelb habe dazu aktiv nichts beigetragen. Im Wahlkampf habe die heutige Koalition massiv gefordert, die Integrationspauschale an die Kommunen weiterzuleiten, wie die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung auch betont hätten. Heute sei die Koalition aber nicht bereit, auch nur einen einzigen Cent an die Kommunen weiterzuleiten. Somit habe sie ihr Wahlversprechen gebrochen.

Bei der Festlegung der Sport- und Bildungspauschale werde kein einziger zusätzlicher Cent in den Landeshaushalt fließen, wie die Landesregierung im Berichterstattergespräch zutreffend ausgeführt habe, sondern dass es sich lediglich um eine andere Festlegung oder eine andere Verteilung handele. Er frage ausdrücklich nicht danach, inwieweit die Höhersetzung der Mindestpauschalen, die auch den Oberbergischen Kreis beträfen, auf Zutun des Ministers Biesenbach, der ausdrücklich angekündigt habe, die Interessen des Oberbergischen Kreises in der Landesregierung in besonderer Weise zu vertreten, geschehen sei.

Die Vorwegabzüge und der Ausgleich des Kommunal-Solis erfolgten nicht mit Mitteln aus dem Landeshaushalt, sondern mit Mitteln, die bereits im Stärkungspaktfonds gelagert und daraus gespeist würden.

Mit Blick auf die Krankenhausfinanzierung habe die Landesregierung eine schwarze Kasse gebildet. In diesem Jahr flössen 100 Millionen € zusätzlich an die Kommunen. Was den Krankenhäusern zufließe, liege unterhalb des Satzes des Jahres 2016, weil man die Finanzierung um 200 Millionen € gegenüber dem Nachtragshaushalt reduziert habe.

Was man mit großem Trara angekündigt habe, breche wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Gerade für die CDU könne er Zitate aus Dortmund, Bochum und Essen nennen, dass die jeweiligen Oberbürgermeister und Dezernenten vehement auf die rot-grüne Landesregierung eingepöbeln und behauptet hätten, man werde eins zu eins alles weiterleiten, wenn man an die Regierung komme. Davon wolle die Koalition heute nichts mehr wissen und tue so, als ob die Schuld bei der rot-grünen Finanzplanung liege, die allerdings auch damals bekannt gewesen sei. Dabei handele es sich um einen ganz klaren Bruch von Wahlversprechen.

Die Koalition habe ihre Wahlversprechen eingesammelt. Die Ministerin habe zur Grunderwerbsteuer soeben ebenso schwurbelig geantwortet wie der Finanzminister. Sie habe vergessen zu erwähnen, dass man vom Bund die Kompensation für die Ausfälle erwarte, weil andernfalls bis zu 40 % Einnahmeausfälle bei der Grunderwerbsteuer drohten, die dazu führten, dass die Kommunen in dreistelliger Millionenhöhe geringere Einnahmen hätten und dann beteiligt würden. Die Landesregierung verhalte sich nicht in der Sache, sondern verstecke sich hinter Allgemeinplätzen.

Selbstverständlich sei das GFG größer als das letzte; insofern handele es sich auch um ein Rekord-GFG. Jedoch habe Schwarz-Gelb keinen Deut daran geändert, sondern die Wahlversprechen nicht eingehalten.

**Christian Dahm (SPD)** stimmt Bernhard Hoppe-Biermeyer zu, es handele sich um ein kommunalfreundliches GFG, weil es die wesentlichen Parameter des GFG 2017 übernehme. Es bleibe abzuwarten, welche Empfehlungen Schwarz-Gelb aus dem sofi-Gutachten für das GFG 2019 übernehme.

Er plädiert erneut für eine parlamentarische Kommission und warte insofern auf die Initiative der Regierungskoalition, weil sie schlecht von der Opposition ausgehen könne. Dabei könne man auch gerne die Erkenntnisse aus dem Gutachten einbeziehen, was die Landesregierung erneut aufgeben müsse.

Für ebenfalls positiv halte er die Erhöhung der Investitionspauschale sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Wie die Kommunen dies annähmen, werde man in den nächsten drei Jahren überprüfen. Diesbezüglich gebe es eine längere Ankündigung der kommunalen Spitzenverbände, zuletzt in der Anhörung zum GFG 2017.

Dass man ein Rekordjahr habe, begrüße seine Fraktion ausdrücklich. Es handele sich um die größte Summe, die jemals beim GFG in Nordrhein Westfalen ausgeschüttet worden sei – allerdings nicht aufgrund einer politischen Hochleistung der schwarz-gelben Regierungstätigkeit.



Die Koalition werde an ihren Versprechen gemessen, zum Beispiel die Integrationspauschale weiterzugeben. Diesbezüglich könnte er beispielsweise aus dem Antrag des heutigen Landtagspräsidenten André Kuper aus dem Dezember 2016 zitieren sowie aus dem Koalitionsvertrag, nach dem man jeden Euro, den man vom Bund erhalte, eins zu eins an die Kommunen weitergeben wolle. Nun komme es zum Gegenteil, nämlich zu einer faktischen Kürzung, weil man den Betrag nicht in die Verbundmasse einrechne. Somit bekämen die Kommunen tatsächlich weniger. Dabei handele es sich um einen ganz besonderen Trick, der ebenfalls Thema im Berichterstattergespräch gewesen sei; dort habe dieser Umstand auf mehrere Nachfragen hin eingeräumt werden müssen.

Die Abundanzumlage sei deswegen gut angekommen, weil Schwarz-Gelb die finanzstarken Kommunen von der Beteiligung befreien werde. Dass man aber zugleich nach wie vor über den Vorwegabzug die finanzschwachen Kommunen am Stärkungspakt beteilige, halte er für höchst unsolidarisch. Das treibe einen Keil in die kommunale Familie, was die Anhörung deutlich gemacht habe.

**Henning Höne (FDP)** meint, in Bezug auf die strukturellen Veränderungen habe man die Ziele der Koalitionsfraktionen sehr deutlich gemacht. Dabei gehe es um Planungssicherheit für die Kommunen, aber ehrlicherweise auch um die Frage, ob es mit Blick auf das sofi-Gutachten genügend Zeit gegeben habe, die Ergebnisse mit den Betroffenen sowie auch im Parlament angemessen zu diskutieren. Mit Blick auf das GFG 2018 hätte die Zeit seiner Meinung nach nicht ausgereicht, sie bereits vollumfänglich einfließen zu lassen, weshalb man sich nun die erforderliche Zeit nehme, auch um strukturelle Änderungen vorzunehmen.

Darüber hinaus gebe es aber auch noch andere Punkte wie echte 23 % der Verbundmasse, also eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Die Vorgängerregierung habe sich nicht einmal dazu durchringen können. Es gelte, zum Ende dieser Legislaturperiode zu überprüfen, ob man diese echten 23 % geschafft haben werde. Dann freue er sich aber auch auf die anerkennenden Worte der SPD-Fraktion.

Alle wollten jeden zusätzlichen Euro an die Kommunen weitergeben; fraktionsübergreifend könnten die meisten Abgeordneten auf lange kommunalpolitische Tätigkeit und Erfahrungen zurückgreifen. Nichtsdestotrotz habe man mit Blick auf die Integrationspauschalen nun aber andere Prioritäten setzen müssen wie das Kita-Rettungsprogramm. Die seit dem Jahr 2012 vorgesehene Evaluation des KiBiz hätten weder Ministerin Schäfer noch Ministerin Kampmann durchgeführt, die noch Anfang dieses Jahres Eckpunkte zur Evaluation und Weiterentwicklung des KiBiz angekündigt habe. Es gehe also um die Frage, welche der dringenden Punkte noch ein bisschen dringender seien, weshalb man so entschieden habe.

Es störe ihn, wenn die SPD-Fraktion die großen Steine werfe, da sie beim Thema Integrationspauschalen nun wahrlich im Glashaus sitze. Dies gelte auch für die Einrechnung in die Verbundmasse, wobei es sich um eine Idee der alten Landesregierung handele.

Bei der Sport- und Bildungspauschale halte er es für richtig, den Kommunen mehr Verantwortung zu übertragen. Er halte weder die Befürchtung für gerechtfertigt, dass die Mittel nun ausschließlich in den Sport fließen, noch umgekehrt. Vielmehr könnten die Kommunen viel besser überblicken, wo der Schuh am meisten drücke. Für entscheidend halte er die substanzielle Erhöhung der Pauschalen ab dem Jahr 2019 sowie die Dynamisierung, die verhinderten, dass man kurz vor den Landtagswahlen mit Programmen wie beispielsweise „Gute Schule 2020“ zu retten versuchen müsse, was man zuvor „jahrelang verpennt habe“.

Entscheidend beim Stärkungspakt sei, dass keine Empfängerkommune schlechter gestellt werde, aber viele besser. Wenn Christian Dahm mit Blick auf die Abundanzumlage immer von den finanzstarken Kommunen spreche, müsse man ganz konkret im Detail überprüfen, wie viele der vermeintlich abundanten Kommunen die Umlage hätten nur durch starke Einsparungen oder fiktiv ausgeglichene Haushalte zahlen können.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.

**6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

**Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

**Christian Dahm (SPD)** betont, seine Fraktion begrüße ausdrücklich das Förderpaket des Bundes, kritisiere aber die angelegten Verteilparameter, die nicht der Absicht des Bundes entsprächen, der die finanzschwachen Kommunen unterstützen wolle. Zunächst habe die CDU-Bundestagsfraktion nur 50 % der Kommunen der Flächenländer bedenken wollen, weshalb er der Ministerin sehr dankbar sei für ihren Einsatz, die Förderung auszuweiten, denn man freue sich natürlich über die 1,2 Milliarden € für Nordrhein-Westfalen. Nunmehr würden nicht nur die Schlüsselzuweisungen, sondern auch die Schülerzahlen berücksichtigt. 40 % der Berechnung halte er indes für nicht gerechtfertigt, weil es zu einer deutlichen Verschiebung führe, nach der 85 % der Kommunen in den Genuss der Investitionsförderungen kämen.

Er kenne den offenen Brief von Henning Höne an manche Kämmerer. Es gehe ihm wahrlich nicht darum, der einen oder anderen Kommune etwas wegzunehmen, sondern darum, bedarfsgerecht zu verteilen. In seinem Bericht habe „Westpol“ als ärmste Städte in Nordrhein-Westfalen Gelsenkirchen und Oberhausen genannt, die nach den Parametern der Landesregierung im Vergleich zur ersten Investitionsförderungen im Fall von Gelsenkirchen 7 Millionen €, Duisburg 16,5 Millionen €, Essen 8 Millionen € und Oberhausen 4 Millionen € verlören. Mit Blick auf die Stärkungspaktkommunen ergebe sich ein uneinheitliches, nicht valides Bild.

Besser wäre es seiner Meinung nach gewesen, den Schülerzahlen mit 40 % ein nicht so starkes Gewicht zu geben, da ein geringerer Ansatz wie beispielsweise 20 % zu einer nicht so deutlichen, sondern zu einer gerechteren Verteilung geführt hätte.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** hält die gewählten Parameter sehr wohl für fair, denn mehr als 50 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seien finanzschwach, nämlich tatsächlich 82 %, mithin mehr als 350 Kommunen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** führt aus, die Politik der letzten sieben Jahre habe unter anderem ausgemacht, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt strukturell schlechter dran seien als beispielsweise die Kommunen in Bayern, was sich im GFG natürlich auswirken müsse, denn mit dem GFG versuche man, die Finanz- und Steuerkraft der Kommunen zu nivellieren, um die von der Landesverfassung geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse zu verwirklichen.

Hier nun gehe es aber um ein gezieltes Investitionsprogramm, also gerade nicht um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes, was mit dem Stärkungspakt gut gelungen sei. Der Bund wolle die zu niedrige Investitionstätigkeit der Kommunen insbesondere in den besonders Not leidenden Kommunen steigern. Dies liege zum einen natürlich an der generellen Ausstattung, aber auch an Sozialleistungen, Kassenkrediten und Ähnlichem. Deshalb habe der Bund gerade nicht den Königsteiner Schlüssel zur Anwendung gebracht, sondern über 30 %, nämlich 1,2 Milliarden €, nach Nordrhein-Westfalen gegeben, weil es hier besonderen Bedarf gebe.

Mögliche weitere Programme des Bundes, dann vielleicht auch zu anderen fachlichen Themen mit besonderem Investitionsbedarf, begrüße man natürlich sehr, und fürchte gerade deshalb, dass Nordrhein-Westfalen zukünftig Bundesmittel nicht mehr in dieser Form bekommen werde, weil man sie im Land selbst zu breit verteile. Aus diesem Grund halte er die Überlegungen im Antrag der SPD-Fraktion für grundsätzlich überlegenswert, auch wenn seine Fraktion noch Änderungsbedarf sehe, sodass sie sich im Ergebnis enthalten werde.

Er betont, die Opposition behaupte damit keineswegs, dass es in Nordrhein-Westfalen reiche Kommunen gebe, sondern es gehe um die Logik der Bundesförderung, weshalb es einer konzentrierteren Verteilung bedürfe.

**Henning Höne (FDP)** legt Wert darauf, dass sich die vom Land vorgenommene Verteilung innerhalb der Vorgaben des Bundes bewege, sodass er die Sorgen von Mehrdad Mostofizadeh nicht nachvollziehen könne; vielmehr habe der Bund den Ländern ganz bewusst einen gewissen Spielraum eingeräumt.

Christian Dahm hält er entgegen, man könne mindestens genauso viele Kommunen aufzählen, die mit einem anderen Schlüssel weniger Geld bekommen würden, was Christian Dahm nicht erwähnt habe. Genau darum sei es in dem Gespräch mit den bergischen Kämmerern gegangen.

Die drei kommunalen Spitzenverbände forderten eine finanzielle Stärkung der kommunalen Familie, unterschieden sich aber bei der Frage, wo sie am nötigsten sei. Es gebe also mehrere Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Nach den gewählten Parametern profitierten alle Kommunen, die in den Jahren 2015 bis 2017 überhaupt Schlüsselzuweisungen erhalten hätten. Innerhalb dieser Gruppe gebe es den Schlüssel von 60 zu 40, der leicht von dem von Rot-Grün gewählten Schlüssel 50 zu 50 für das Programm „Gute Schule 2020“ abweiche. Damit stärke man auch die von Christian Dahm angesprochenen finanzschwächeren Kommunen, denn die Mittel gingen in der Tendenz eher in den kreisfreien städtischen Raum.

Dieses Bundespaket solle insbesondere Bildungs- und Schulinfrastruktur stärken, auf die die Schülerzahlen logischerweise einen gewissen Einfluss mit Blick auf den Investitionsbedarf hätten, weshalb man sie mit 40 % einbeziehe, denn das Geld solle doch im Ergebnis bei den Schülern ankommen und ihnen nutzen, die von diesem Programm durch bessere Bildung profitieren sollten. Deshalb hielte er es für fahrlässig, den Anteil der Schülerzahlen so weit abzusenken, bis es politisch opportun erscheine.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner gestrigen Sitzung angenommen und den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

## 7. Sachstand zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/376

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** bittet die Landesregierung, von dem im Bericht erwähnten Gespräch mündlich zu berichten.

Die Regelung sei fraktionsübergreifend getroffen worden. Glücklicherweise sei seine Fraktion mit dem gegenwärtigen Umsetzungsstand nicht, was die Landesregierung offensichtlich teile, da sie zu Gesprächen einlade. Er hätte sich in dem Bericht eine Sachstands-darstellung über die Praxis in den Kommunen gewünscht.

Er erinnere sich an die bisherige Auslegung der Art, dass es mit dem Geist der Verordnung unvereinbar sei, wenn man in einer Kommune gar keinen Ausschussvorsitzenden zusätzlich dotiere, was die Landesregierung im Bericht nun anders schildere, weshalb er wissen möchte, wie es nun weitergehe, welche Überlegungen die Landesregierung anstelle und welche Perspektiven sie dem Parlament im weiteren Verfahren vorschlage.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** führt aus, der Termin am 6. Dezember 2017 habe unter Beteiligung der jeweiligen Kommunalvertretungen der Parteien stattgefunden. Es stelle sich eine große Heterogenität in Bezug auf mögliche Veränderungen heraus, vor allem aber die Bereitschaft, nicht ändern zu wollen.

Die ursprüngliche Initiative für zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende sei seinerzeit aus dem parlamentarischen Raum heraus gekommen, sodass sich die Landesregierung bei einem entsprechenden Interesse für eine Veränderung ebenso über eine möglichst breit getragene Initiative aus dem parlamentarischen Raum freute.

Das Ministerium verfüge über keine Aufstellungen darüber, welche Gemeinde oder Vertretungskörperschaft wie von welcher Ausnahme Gebrauch mache. Die Kommunen hätten den Erlass des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom März dieses Jahres offensichtlich unterschiedlich interpretiert. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag habe ihr Haus zwischenzeitlich die Bezirksregierungen gebeten, mögliche Agitation gegen Kommunen, die alle Ausschüsse ausgenommen hätten, bis zu einer neuen Regelung zurückzustellen. Damit Sorge man auch für Ruhe in Vertretungskörperschaften und gebe allen Beteiligten Zeit, sich sehr intensiv über eine künftige Regelung auseinanderzusetzen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erklärt, seine Fraktion werde sich entsprechenden Gesprächen mit den anderen Fraktionen nicht verschließen. Es gehe ihm nur darum, Debatten darüber zu vermeiden, dass zusätzliche Aufwandsentschädigungen nicht in Ordnung seien, weil man damit das Ansinnen der Ehrenamtskommission ins Gegenteil

verkehren würde, indem sich die Ausschussvorsitzenden, die eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen, dafür rechtfertigen müssten. Diesen Umstand dürfe man nicht auf dem Rücken der Kommunalpolitiker austragen, sondern müsse handeln.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** teilt mit, seine Fraktion sehe ebenfalls Handlungsbedarf, halte dieses Thema aber für sehr sensibel, zu dem es in seiner Fraktion noch Abstimmungsbedarf gebe.

Als frühere kommunale Fraktionsvorsitzende teile sie die Einschätzung von Mehrdad Mostofizadeh, betont **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**: Es müsse im Interesse der demokratischen Fraktionen und Parteien in einem Stadtrat liegen, das kommunale Ehrenamt auch in seiner Außendarstellung zu befördern und sich insbesondere nicht darüber zu streiten, ob jemand für eine Tätigkeit mehr bekomme oder nicht. Die seinerzeit geführten Debatten habe sie überhaupt nicht nachvollziehen können, weil die eine oder andere Fraktion die Gelegenheit für einen kurzfristigen Presseaufschlag genutzt und damit das gesamte kommunale Ehrenamt beschädigt habe mit der Frage, wer eigentlich wie intensiv oder auch nicht arbeite und ob eine zusätzliche Aufwandsentschädigung deshalb gerechtfertigt sei oder nicht.

Es liege im Interesse des Ausschusses, das kommunale Ehrenamt zu stärken in seiner Außenwahrnehmung und der wichtigen Funktion, die kommunale Ratsvertreter und Mitglieder der Kreistage übernähmen, nämlich die Gestaltung von Städten und Gemeinden im Ehrenamt.

Die seinerzeitige Verständigung auf eine gemeinsame Regelung sei nach ihrer Erinnerung als Abgeordnete bereits sehr ambitioniert gewesen, sodass sie sich bei einer möglichen Änderung zur Regelung der Aufwandsentschädigung eine möglichst breite parlamentarische Unterstützung wünsche.

## 8. Geplante Abschaffung des Sozialtickets durch Schwarz-Gelb

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/366

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** konstatiert, die Antwort der Landesregierung falle in diesem Ausschuss etwas anders aus als im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, denn dort habe die Landesregierung auf die Koalitionsfraktionen verwiesen. Gleichwohl fänden sich im Haushaltsgesetz und in den Ansätzen noch stets 35 Millionen € für das Sozialticket. Seine Fraktion habe einen entsprechenden Haushaltsänderungsantrag gestellt, der spätestens im Haushalts- und Finanzausschuss aufgerufen werde.

**Klaus Vossemer (CDU)** verweist auf den Stand der Debatte im Verkehrsausschuss, wodurch sich der Vorgang vollständig erledigt habe, weil die Koalitionsfraktionen im Verkehrsausschuss einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Förderung des Sozialtickets für das Jahr 2018 von 35 Millionen € auf 40 Millionen € angekündigt hätten, den man im Haushalts- und Finanzausschuss einbringe und dort auch zur Abstimmung stelle. Auch für die Folgejahre gelte, dass es die Förderung eines Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen dauerhaft geben werde.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** interpretiert die Aussage dahingehend, es werde keine Kostenabwälzung auf die Verkehrsverbünde bzw. die anderen Kunden geben.



**9. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/390

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion

**Christian Dahm (SPD)** dankt der Landesregierung ausdrücklich und bittet die Ministerin, dies auch an Minister Stamp weiterzugeben. Der Bericht der Landesregierung unterstreiche, was der Minister in seinen letzten Pressestatements sehr deutlich gemacht habe, dass nämlich den Flüchtlingspaten zu helfen sei und man sie nicht im Regen stehen lassen dürfe. An dieser Stelle gebe es keinen politischen Dissens.

Für die Flüchtlingspaten bedürfe es einheitlicher Verfahrensregelungen des Landes, wenn es auch keine Regelungsmöglichkeiten bis in die JobCenter gebe. Dies erwarteten auch die Ehrenamtler, die durch die gegenwärtigen Vorgänge nicht gestärkt, sondern in allerschärfster Form geschwächt würden. Dabei handele es sich um Menschen, die sich für andere einsetzten und durch ihre Unterschrift für sie bürgten, was sie in eine erhebliche finanzielle Bedrängnis bringe.

Mit Blick auf die gegenwärtig laufende Innenministerkonferenz, für die Boris Pistorius bereits angekündigt habe, dieses Thema anzusprechen, und das für heute erwartete Urteil des Oberverwaltungsgerichtes plädiert er dafür, inhaltlich nicht weiter zu diskutieren, sondern bittet um entsprechende Rückmeldungen der Landesregierung in der nächsten Ausschusssitzung.

**Roger Beckamp (AfD)** bittet um nähere Erläuterungen, was es mit der Formulierung auf sich habe, die Landesregierung wolle sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Lösung im Interesse der Verpflichtungsgeber einsetzen, die er nicht genau verstehe. Er möchte wissen, ob es der Landesregierung darum gehe, die in Not geratenen Flüchtlingspaten mit Blick auf die Zumutbarkeit zu entlasten, oder ob generell auf Erstattungen verzichtet werden solle. So lese sich zumindest der Brief von Minister Stamp.

Das große Engagement der Leute sei zu würdigen, aber wenn es im Ergebnis darum gehe, dass ein Bürger dann auch zahlen müsse, halte er es für höchst problematisch, diese Kosten zu sozialisieren.

**MRin Charlotte Hinsin (MKFFI)** erläutert, aus dem ebenfalls beigefügten Schreiben von Minister Stamp werde klar ersichtlich, dass es um eine weitestgehende Entlastung derjenigen gehe, die sich engagiert hätten.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erinnert die Landesregierung an die Einhaltung der Parlamentsinformationsvereinbarung, da der fristgerecht beantragte Bericht den Ausschuss erst gestern erreicht habe.

**10. Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/360

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Landesregierung*  
(keine Wortmeldungen)

## 11. Verschiedenes

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** informiert über die Vereinbarung der Obleute, am 23. Februar 2018 bis 17:45 Uhr zu tagen und insgesamt drei Anhörungen durchzuführen.

**Christian Dahm (SPD)** vermisst die Bewertung der Landesregierung zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster zur Sperrklausel und regt daher an, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen. Er wünsche sich diesbezüglich eine Bewertung der Landesregierung und Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise.

gez. Stefan Kämmerling  
Vorsitzender

16.01.2018/23.01.2018

160